

Schützenbezirk Surselva

Reglement der Bezirksschiessen Vergabe der Wander- und Einzelpreise

I. Jahreskonkurrenz

I.1. Kategorien:

300m	Freie Waffen und Standardgewehr Stgw 57/02 Stgw 57/03, Stgw 90, Karabiner Veteranen / Seniorveteranen Junioren / Jugendliche	Kategorie A Kategorie B Kategorie D Kategorie V / SV Kategorie J / JJ
50m	Gewehr Junioren / Jugendliche	Kategorie G50 Kategorie J / JJ
10m	Gewehr Junioren / Jugendliche	Kategorie G10 Kategorie J / JJ
10m	Pistole Junioren / Jugendliche	Kategorie P10 Kategorie J / JJ
50/25m	Pistole Junioren / Jugendliche	Kategorie P25 / P50 Kategorie J / JJ

I.2. Waffen:

In jeder Kategorie muss mit der vorgeschriebenen Waffe geschossen werden. Ausnahme ist das Feldschiessen

I.3. Programm:

I.3.1. Kategorie A:

Bezirksmatch (Heimrunde liegend), Surselvastich (1. Heimrunde), Einzelwettschiessen SSV, Feldschiessen

I.3.2. Kategorie B:

Bezirksmatch (Heimrunde liegend), Surselvastich (1. Heimrunde), Einzelwettschiessen SSV, Feldschiessen

I.3.3. Kategorie D:

Bezirksmatch (Heimrunde liegend), Surselvastich (1. Heimrunde), Einzelwettschiessen SSV, Feldschiessen

I.3.4. Kategorie V:

Veteranenstich (Thusis), Jahresstich (Thusis) Surselvastich (1. Heimrunde), Feldschiessen

- I.3.5. Kategorie J / JJ:
Wettschiessen J / JJ, Hauptschiessen, Surselvastich (Heimrunde),
Feldschiessen
- I.3.6. Kategorie G50:
Bezirksmatch, Surselvastich, Vereinswettschiessen SSV.
Junioren und Jugendliche schiessen dasselbe Programm
- I.3.7. Kategorie G10:
Bezirksmatch, Surselvastich, Vereinswettschiessen SSV.
Junioren und Jugendliche schiessen dasselbe Programm
- I.3.8. Kategorie P10:
Qualifikation Einzelwettkampf GR, Bündnerstich, Surselvastich
(Heimrunde).
Junioren und Jugendliche schiessen dasselbe Programm
- I.3.9. Kategorie P25 / P50:
Bezirksmatch Programm B, Feldschiessen Programm 50/25, 25m
umgerechnet, Schlüssel SSV 50m, Einzelwettschiessen SSV, Surselvastich
(1.Heimrunde)
Junioren und Jugendliche schiessen dasselbe Programm
- I.4. Rangierung:
Das höhere Resultat gem. Ziffer 1.3.1-1.3.6 entscheidet die Rangierung.
Im Falle gleicher Punktzahl entscheiden die Höchstresultate in der
Reihenfolge gem. Ziffer 1.3.1-1.3.6, das Alter (der Ältere kommt zum
Vorzug, bei der Kategorie J / JJ der Jüngere)
- I.5. Bemerkungen:
Die ersten drei Schützen jeder Kategorie erhalten eine Auszeichnung.
Diese Auszeichnungen werden an der Delegiertenversammlung oder
am Absendabend vergeben.
- I.6. Bedingungen:
Minimale Beteiligung pro Kategorie = 5 Teilnehmer.

II. Feldschiessen

- II.1. Programm:
Das Eidgenössische Feldschiessen wird vom Bezirk gem. den SSV Vorschriften durchgeführt.
- II.2. Standblätter:
Die Standblätter haben den Vereinstempel aufzuweisen und werden von den Schiesssportvereinen an die Schützen abgegeben
- II.3. Munition:
Die Munition ist Sache der Schiesssportvereine bzw. jedes einzelnen Schützen. Die Abrechnung erfolgt durch den Ressortchef. Die Munition für einen evtl. Ausstich übernimmt der Bezirk.
- II.4. Wanderpreis:
Der Bezirk stellt für die Sieger des Feldschiessens 300m und 25/50m einen Wanderpreis zur Verfügung. Die drei erstplatzierten Schützen 300 m und Pistole erhalten eine Kranzkarte im Wert von 40.--/30.--/20.-- Fr.
- II.5. Rangierung:
Nach den SSV Vorschriften.
Den Wanderpreis erhält jeweils der Schütze mit dem höchsten Resultat.
Resultate von Schützen die auf einem Ersatzschiessstand geschossen werden, werden jeweils in die Rangliste des Bezirkes integriert.
- II.6. Dienstpflichtige:
Schützen die aufgrund ihrer Dienstpflicht (z.B. WK, RS) verhindert sind das Feldschiessen im Bezirk zu schiessen, können dieses auf einem Schiessplatz in der Nähe ihres Aufenthaltes absolvieren.

III. EWS/GMS

III.1. Programm:
gem. SSV

III.2. Kategorien:
gem. SSV

III.3. Munition:
Die Munition ist Sache der Schiesssportvereine bzw. jedes einzelnen Schützen.

III.4. Kosten
Das Doppelgeld setzt sich für alle Programme 300m, 25/50m gemäss den jeweiligen gültigen Ausführungsbestimmungen für Einzelwettschiessen des SSV zusammen. Zuzüglich wird ein Betrag für den Bezirk und für jeden Probeschuss erhoben. Diese Beträge werden jeweils an der Delegiertenversammlung festgelegt.

III.5. Rangierung und Bemerkungen:

III.5.1. Einzel und Gruppen
Nach SSV Vorschriften

III.6. Wanderpreise:
Es werden keine Wanderpreise abgegeben. Stattdessen erhalten die drei erstplatzierten Schützen eine Kranzkarte im Wert von 40.- Fr, 30.- Fr bzw. 20.-Fr.

IV. Bezirksmatch

IV.1. Allgemeines

Der Schützenbezirk Surselva führt jährlich einen Bezirksmatch durch.

IV.2. Teilnahmeberechtigung

Am Bezirksmatch können alle lizenzierten Mitglieder eines Schiesssportvereins des BSV teilnehmen. Jeder Teilnehmer kann sich in jeder Kategorie beteiligen, d.h. eine Mehrfachbeteiligung ist möglich. Ebenfalls in den Finals, sofern diese nicht Zeitgleich stattfinden.

IV.3. Organisation

Die Durchführung des Bezirksmatches, nach Vorgaben der Abteilung Match/Leistungssport, obliegt dem Bezirksvorstand.

Der Bezirksmatch wird in einer Qualifikationsrunde auf dem Heimstand und einem Final auf Stufe Bezirk ausgetragen.

IV.4. Durchführung

Die Qualifikation für den Final (Heimrunde) wird vom 01 April bis 30 Juni durchgeführt.

Der Final auf Stufe Bezirk findet im August statt.

Die Qualifikation kann pro Schütze und Kategorie nur einmal geschossen werden.

Die Verwendung von Match- und Matchtrainingspatronen auf Distanz 300m ist verboten.

Der Austragungsort für den Final wird durch die Delegiertenversammlung festgelegt. In der Regel werden die Finals pro Distanz bzw. für alle Kategorien am gleichen Ort und am gleichen Tag durchgeführt.

Die Munition ist am Final von den Schützen mitzubringen. Der Schützenbezirk besitzt keine Munition.

IV.5. Anzahl Finalisten

Pro Final sind mindestens 5 Finalisten schriftlich einzuladen. Im Maximum 24.

nehmen in der Qualifikation weniger als 5 Schützen teil, findet in dieser Kategorie kein Final statt.

IV.6. Kontrollrecht

Das Abzugsgewicht, das Waffengewicht und die Einhaltung der Zeit in den Serien

werden geprüft.

IV.7. Altersklassen

Es gelten die Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.

IV.8. Materialbestellung

Standblätter für die Heimrunde sowie die Kranzkarten werden den Schiesssportvereinen durch den Bezirk, Abteilung Match gemäss Bestellung zugestellt.

IV.9. Abrechnung

Die Abrechnung der Doppelgelder, Kranzkarten und der Versand der Kranzkarten an die Schiesssportvereine erfolgt durch den Bezirk.

IV.10. Programm, Ausführung

Das begonnene Programm muss mit der gleichen Sportgerätart geschossen werden.
Es sind keine Stellungserleichterungen statthaft. Der Ausgleich erfolgt über den Altersausgleich.

IV.11. Bezirksmeister

Der erstrangierte Teilnehmer eines Finals jeder durchgeführten Kategorie wird Bezirksmeister, sofern mindestens 5 Teilnehmer in der jeweiligen Kategorie teilnehmen.

IV.12. Auszeichnungen

Erreicht ein Teilnehmer in der Qualifikation die Auszeichnungslimite erhält er eine Kranzkarte im Wert von 10.- Fr. Vom BSV werden keine Kranzauszeichnungen abgegeben.
Die drei Erstplatzierten eines Finals erhalten eine Spezialauszeichnung, in Form von Kranzkarten im Wert von 40.- Fr. für den Erstplatzierten, 30.- Fr. für den Zweitplatzierten, 20.- Fr. für den Drittplatzierten.

IV.13. Wanderpreise

Es werden keine Wanderpreise abgegeben

IV.14. Programme

IV.14.1. Gewehr 300m

Frei-, Sport- und Standardgewehr Je 10 Schuss liegend, kniend und stehend	3- Stellung Scheibe A10
--	----------------------------

Standardgewehr sowie V und SV mit Freigewehr Je 15 Schuss liegend und kniend	2- Stellung Scheibe A10
---	----------------------------

Ordonnanzgewehre	2- Stellung
------------------	-------------

15 Schuss liegend (Stgw ab Zweibeinstütze,
Karabiner liegend frei), 15 Schuss kniend
Frei-, Sport- und Standardgewehr
3 x 10 Schuss Einzelfeuer

Scheibe A10
Liegend
Scheibe A10

Ordonnanzgewehre
3 x 10 Schuss Einzelfeuer
Stgw ab Zweibeinstütze, Karabiner liegend frei

Liegend
Scheibe A 10

IV.14.2. Gewehr 10 m

Gemäss Reglement Kantonalmatch (BSV)

IV.14.3. Gewehr 50 m

Sportgewehr
Je 10 Schuss liegend, kniend und stehend

3- Stellung
Scheibe A10

Sportgewehr
Je 15 Schuss liegend und kniend

2- Stellung
Scheibe A10

Sportgewehr
3 x 10 Schuss Einzelfeuer

Liegend
Scheibe A 10

IV.14.4. Pistole 25 m

Programm C
Ordonnanzpistolen (OP), Randfeuerpistolen (RF) und
Zentralfeuerpistole (CF)

Programm:

1. Teil

Präzisionsprogramm: 15 Schüsse in 3 Serien zu je 5 Schüssen ab
Kommando „Start“

Scheibe: PP10, 50cm

Zeit: 5 Minuten pro Serie

Die Beobachtung mit optischen Geräten ist gestattet.

2. Teil

Schnellfeuerdurchgang: 15 Schüsse in 3 Serien zu je 5 Schüssen.

Scheibe: Schnellfeuer-Pistolenscheibe ISSF
Wertungszonen 5-10

Zeit: Scheibe pro Schuss 3 Sekunden sichtbar,
zwischen den einzelnen Schüssen wird die
Scheibe 7 Sekunden weggedreht

IV.14.5. Pistole 50 m

Programm A

Pistole 50 m (FP)

Programm: 30 Schüsse, 3 Passen à 10 Schüsse Einzel
Scheibe: PP10, 50 cm.

Programm B

Ordonnanzpistolen (OP) oder Randfeuerpistolen (RF)

Programm:

1. Teil

Präzisionsprogramm: 15 Schüsse in 3 Serien zu je 5 Schüssen ab Kommando „Start“

Scheibe: P 10

Zeit: 5 Minuten pro Serie

Die Beobachtung mit optischen Geräten ist nicht gestattet.

2. Teil

Serief Feuer: 15 Schüsse in 3 Serien zu je 5 Schüssen in 30 Sekunden ab Kommando „Start“

Scheibe: Ordonnanz-Schnellfeuerpistolenscheibe, Wertungszonen 6-10.

Der Bezirk legt anlässlich der Delegiertenversammlung jeweils fest, welche der aufgeführten Programme durchgeführt werden.

IV.15. Auszeichnungslimiten

IV.15.1. Gewehr 300 m

Sportgeräte	Stellungen	E+S	V+U20	SV+U16
Frei-, und Sport- und Standardgewehr	3- Stellungen	247	242	238
Standardgewehr sowie V und SV mit Freigewehr	2- Stellungen	257	252	248
Ordonnanzgewehre	2- Stellung	242	237	233
Frei-, Sport- und Standardgewehr	Liegend	270	265	260
Ordonnanzgewehre	Liegend	257	252	248

IV.15.2. Gewehr 10

Gemäss Reglement Kantonalmatch (BSV)

IV.15.3. Gewehr 50 m

Sportgeräte	Stellungen	E+S	V+U20	SV+U16
Sportgewehr	3- Stellung	250	245	240
Sportgewehr	2- Stellung	262	257	252
Sportgewehr	Liegend	275	270	265

IV.15.4. Pistole 25/50 m

Meisterschaft	Sportgeräte	E+S	V+U20	SV+U16
A	Pistole 50 m (FP)	245	240	235
B	Randfeuerpistole (RF)	265	260	255
	Ordonnanzpistole (OP)	255	250	245
C	Randfeuerpistole (RF)	260	255	250
	Zentralfeuerpistole (CF)	260	255	250
	Ordonnanzpistole (OP)	247	242	238

IV.16. Rangordnung

Für alle Kategorien, in der Qualifikation sowie den Finals:
Das Total der Wertungsschüsse bestimmt den Rang. Bei
Punktgleichheit entscheidet
das höhere Resultat der einzelnen Passen in umgekehrter Reihenfolge.

IV.17. Kosten

Der Bezirksmatch muss selbsttragend sein.
Das Doppelgeld wird an der DV festgesetzt.
Das Doppelgeld pro Kategorie im Final beträgt Fr.10.00.

IV.18. Final

Die Scheiben werden am Final vom Abteilungschef Match Bezirk
zugeteilt.
Es wird am Final ein Matchprogramm wie erste Heimrunde
geschossen.

IV.19. Sanktionen

Nichteinhalten der Reglemente/Ausführungsbestimmungen werden
durch die Organisation geahndet und können zur Disqualifikation
führen.

V. Wettschiessen J / JJ

V.1. Programm

gemäss Reglement SSV.

V.2. Auszeichnungen

gemäss Reglement SSV.

V.3. Becher

Der Bezirk stellt jährlich je drei Becher für den 1.-3. Rang zur Verfügung.

V.4. Rangierung

Die Juniorin bzw. der Junior, sowie der Jugendliche bzw. die Jugendliche welcher das höchste Resultat erzielt hat ist Bezirksjungschützensieger.

Die drei ersten je Kategorie erhalten einen Erinnerungsbecher zu Eigen.
Bei Punktegleichheit entscheiden die Richtlinien des BSV:

die besseren Tiefschüsse (Anzahl 5er) des gesamten Programms
die oder der Jüngere (Geburtsdatum)

Jeder Schiesssportverein mit mindestens 5 Teilnehmern wird nach dem Durchschnitt der Resultate der Kategorien J bzw. JJ rangiert.
Die Siegergruppe erhält einen Wanderpreis.

Die Rangverkündigung findet im Anschluss an das Schiessen statt.

V.5. Munition

Diese ist der Kursmunition zu entnehmen und darf erst auf dem Schiessplatz an die Schützen abgegeben werden.

VI. Surselvastich

VI.1. Allgemeines

Der Schützenbezirk Surselva führt jährlich einen Surselvastich durch.

VI.2. Teilnahmeberechtigung

Am Surselvastich können alle lizenzierten Mitglieder eines Schiesssportvereins des BSV teilnehmen. Jeder Teilnehmer kann sich in jeder Kategorie beteiligen, d.h. eine Mehrfachbeteiligung ist möglich. Ebenfalls in den Finals, sofern diese nicht Zeitgleich stattfinden.

VI.3. Organisation

Die Durchführung des Surselvastichs, obliegt dem Bezirksvorstand. Der Surselvastich wird in einer Qualifikationsrunde auf dem Heimstand und einem Final auf Stufe Bezirk ausgetragen.

VI.4. Durchführung

Die Qualifikation für den Final (Heimrunde) wird vom 01 April bis 31 Juli durchgeführt.
Kategorie 10 m Luftgewehr und 10 m Luftpistole vom 01 Dezember bis 31 Januar.
Der Final auf Stufe Bezirk findet im Oktober resp. Februar statt.

Die Qualifikation kann pro Schütze und Kategorie nur einmal geschossen werden.
Die Verwendung von Match- und Matchtrainingspatronen auf Distanz 300m ist verboten.
Der Austragungsort für den Final wird durch den Bezirksvorstand festgelegt. In der Regel werden die Finals pro Distanz bzw. für alle Kategorien am gleichen Ort und am gleichen Tag durchgeführt.
Die Munition ist am Final von den Schützen mitzubringen. Der Schützenbezirk besitzt keine Munition.

VI.5. Anzahl Finalisten

Im Final wird nur in 2 Kategorien geschossen (die besten mit dem Sportgewehr und Ordonnanzgewehr)
Pro Final sind mindestens 5 Finalisten schriftlich einzuladen. Im Maximum 24.
nehmen in der Qualifikation weniger als 5 Schützen teil, findet in dieser Kategorie kein Final statt.

- VI.6. **Kontrollrecht**
Das Abzugsgewicht, das Waffengewicht und die Einhaltung der Zeit in den Serien werden geprüft.
- VI.7. **Altersklassen**
Es gelten die Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.
- VI.8. **Materialbestellung**
Standblätter für die Heimrunde sowie die Kranzkarten werden den Schiesssportvereinen durch den Bezirk, gemäss Bestellung zugestellt.
- VI.9. **Abrechnung**
Die Abrechnung der Doppelgelder, Kranzkarten und der Versand der Kranzkarten an die Schiesssportvereine erfolgt durch den Bezirk.
- VI.10. **Programm, Ausführung**
Das begonnene Programm muss mit der gleichen Sportgerätart geschossen werden.
Es sind keine Stellungserleichterungen statthaft. Der Ausgleich erfolgt über den Altersausgleich.
- VI.11. **Sieger Surselvastich**
Der erstrangierte Teilnehmer eines Finals jeder durchgeführten Kategorie wird Sieger des Surselvastichs, sofern mindestens 5 Teilnehmer in der jeweiligen Kategorie teilnehmen.
- VI.12. **Auszeichnungen**
Erreicht ein Teilnehmer in der Qualifikation die Auszeichnungslimite erhält er 10.- Fr. in bar.
Die drei Erstplatzierten eines Finals erhalten eine Spezialauszeichnung, in Form von Kranzkarten im Wert von 40.- Fr. für den Erstplatzierten, 30.- Fr. für den Zweitplatzierten, 20.- Fr. für den Drittplatzierten.
- VI.13. **Wanderpreise**
Es werden keine Wanderpreise abgegeben.

VI.14. Programme

VI.14.1. Gewehr 300m

Frei-, Sportgewehr
2x10 Schuss Kniend Einzelfeuer
Kniend
Scheibe A10

Standardgewehr sowie V und SV mit Freigewehr
2x10 Schuss Liegend Einzelfeuer
Liegend
Scheibe A10

Ordonnanzgewehre
2x10 Schuss Liegend. (Stgw ab Zweibeinstütze,
Karabiner liegend frei) V+SV Karabiner aufgelegt
Liegend
Scheibe A10

VI.14.2. Gewehr 50 m

Sportgewehr
2x10 Schuss Liegend Einzelfeuer
Liegend
Scheibe A10

VI.14.3. Gewehr 10 m

Luftgewehr
2x10 Schuss Stehend Einzelfeuer
Stehend
Scheibe A10

VI.14.4. Luftpistole 10 m

Luftpistole
2x10 Schuss Stehend Einzelfeuer
Stehend
Scheibe A10

VI.14.5. Pistole 25 m

Programm C
Ordonnanzpistolen (OP), Randfeuerpistolen (RF) und
Zentralfeuerpistole (CF).
Programm: 2x10 Schüsse Einzel
Scheibe: PP10, 50cm

VI.14.6. Pistole 50 m

Programm A
Pistole 50 m (FP)
Programm: 10 Schüsse Einzel
Scheibe: PP10, 50 cm

Programm B
Ordonnanzpistolen (OP) oder Randfeuerpistolen (RF)
Programm: 2x10 Schüsse Einzel
Scheibe: P 10

Der Bezirk legt anlässlich der Delegiertenversammlung jeweils fest,
welche
der aufgeführten Programme durchgeführt werden.

VI.15. Auszeichnungslimiten

VI.15.1. Gewehr 300 m

Sportgeräte		E+S	V+U20	SV+U16
Frei-, Sport- und Standardgewehr		180	178	176
Ordonnanzgewehre		172	170	168

VI.15.2. Gewehr 50 m

Sportgeräte	Stellungen	E+S	V+U20	SV+U16
Sportgewehr	Liegend	180	178	176

VI.15.3. Gewehr 10 m

Sportgerät	Stellungen	E+S	V+U20	SV+U16
Luftgewehr	Stehend	170	166	160

VI.15.4. Pistole 25/50 m

Programm	Sportgeräte	E+S	V+U20	SV+U16
A	Pistole 50 m (FP)	172	170	168
B	Randfeuerpistole (RF) Ordonnanzpistole (OP)	176	174	172
C	Randfeuerpistole (RF) Zentralfeuerpistole (CF) Ordonnanzpistole (OP)	180	178	176

VI.15.5. Luftpistole 10 m

Sportgerät	Stellungen	E+S	V+U20	SV+U16
Luftpistole	Stehend	170	166	160

VI.16. Rangordnung

Für alle Kategorien, in der Qualifikation sowie den Finals:

Das Total der Wertungsschüsse bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Pässe, dann das höhere Alter. Bei J+JJ das tiefere Alter.

VII. Allgemeine Bestimmungen:

VII.1. Organisation:

Die Wettkämpfe des Bezirks werden von den Schiesssportvereinen durchgeführt welche sich dafür beworben haben und an der DV übernommen wurden. Bewerbungen für die Durchführung solcher Wettbewerbe müssen vor der DV dem Präsidenten schriftlich bis 31. Januar eingereicht werden.

VII.2. Munition:

Die Munition ist Sache der Schiesssportvereine bzw. jedes einzelnen Schützen. Schützen der Kategorien J und JJ dürfen keine Munition mit sich führen. Munitionspreis gemäss Vorschrift des Militärdepartements.

VII.3. Schussgeld:

Mit den Schiesssportvereinen und Schützen wird gemäss verkaufter Munition abgerechnet. Das Schussgeld wird jeweils an der DV beschlossen.

VII.4. Schiesstage:

Die Schiesstage und -zeiten der Bezirksschiessen und deren Vorschiessen werden unter Berücksichtigung der SSV und BSV-Vorschriften an der DV bestimmt.

VII.5. Beschaffung der Preise:

Das Beschaffen der Preise ist unter Berücksichtigung der Reglemente und der Beschlüsse der DV Sache des Bezirksvorstandes. Sponsoren werden kontaktiert, Gaben sind sehr willkommen.

VII.5.1. Gravuren:

Diese veranlasst der Bezirksvorstand. Die Wanderpreise und auch allfällige Becher sollen so ausgebildet sein, dass Gravuren wie folgt möglich sind.

1. Wanderpreise:

Name des Bezirks

Name des Wettkampfes

Kategorie

Sponsor

2. Becher:
Name des Bezirks
Name des Wettkampfes
Kategorie
Rang
Sponsor

Obige Gravuren gehen zu Lasten des Bezirks.

VII.5.2. Gravuren auf Wanderpreisen:

Die jährlichen Gravuren auf Wanderpreisen veranlasst der Bezirk, welcher auch die entstehenden Kosten übernimmt und sie weiter auf die Schützen oder Schiesssportvereine abwälzt. Graviert wird der Name des Schiesssportvereins, der Gruppe bzw. Name und Vorname des Gewinners, Jahr und Punkte.

VII.5.3. Rangierung und Übergabe der Wanderpreise und Becher:

Die Abgabe der Wanderpreise erfolgen jeweils kurz nach Ende des betreffenden Wettkampfes. Die Preise für die Jahreskonkurrenz werden an der DV oder Absendabend abgegeben. Die Wanderpreise werden nur dann überreicht wenn in der Einzelkonkurrenz jeweils mindestens fünf Teilnehmer und in der Gruppenkonkurrenz mindestens 3 Gruppen rangiert werden. Wird der Wanderpreis 3 mal in Folge oder 5 mal insgesamt gewonnen, fällt er in den Besitz des Siegers.

VII.5.4. Rückgabe der Wanderpreise:

Jene sind mindestens einen Monat vor dem entsprechende Schiessen in einwandfreiem Zustand und gereinigt dem zuständigen Mitglied im Bezirksvorstand zurückzugeben.

VIII. Schlussbestimmungen:

VIII.1. Publikation der Reglemente:

Das Reglement wird allen Schiesssportvereinen des Bezirk Surselva abgegeben oder elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Schiesssportvereine sind verpflichtet das Reglement den Mitgliedern zugänglich zu machen. Weitere Reglemente können beim Präsidenten des Bezirks bezogen werden.

VIII.2. Änderungen des Reglements:

Auf Antrag des Bezirksvorstandes oder der Schiesssportvereine kann an der DV über Änderungen entschieden werden. Änderungsvorschläge von Schiesssportvereinen sind bis zum 31. Januar dem Bezirksvorstand schriftlich einzureichen.

VIII.3. Genehmigung des Reglements:

Das vorliegende Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 12. März 2008 vorgelegt und von den Delegierten genehmigt.
Revidiert am 13. März 2009

Illanz, im März 09

SCHÜTZENBEZIRK
SURSELVA

Der Präsident: Hubert Tomaschett

Der Aktuar: Peter Dubler